Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Die Vorsitzende

9.4.2025

Herrn
Adrian-Dragoş Benea
Vorsitzender
Ausschuss für regionale Entwicklung
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kohäsionsfonds (2024/2106(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 21. November 2024, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 9. April 2025 geprüft. In dieser Sitzung hat er beschlossen, dem Ausschuss für regionale Entwicklung als federführendem Ausschuss die nachstehende Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Li Andersson

STELLUNGNAHME

A. In der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle beim Abbau sozialer, territorialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten spielt; in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und insbesondere der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) starke Instrumente für den Zusammenhalt zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Gebieten, einschließlich städtischer und ländlicher Gebiete, sind; in der Erwägung, dass die verschiedenen kohäsionspolitischen Maßnahmen eigene spezifische Ziele und Zielvorgaben haben;

B. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik darauf abzielt, die Europäische Säule sozialer Rechte, ihren Aktionsplan und die Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Armutsbekämpfung umzusetzen;

C. in der Erwägung, dass die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch den ESF+ unterstützt, ergänzt und mit einem Mehrwert versehen werden, um Chancengleichheit, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und hochwertige Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Inklusion zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf qualitätsvoller und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen, Investitionen in Kinder und junge Menschen und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen liegt;

D. in der Erwägung, dass der ESF+ der einzige in erster Linie auf die Sozialpolitik ausgerichtete Fonds der EU ist und deshalb an sich einmalig ist, er gemeinsam mit der restlichen Kohäsionspolitik große Wirkung erzielt und unbedingt erforderlich ist, wenn es gilt, soziale Inklusion zu erreichen;

E. in der Erwägung, dass der Zugang zu den Kohäsionsfonds eine unverhältnismäßig große Belastung für die Begünstigten darstellen kann, was insbesondere für kleine Organisationen der Fall ist; in der Erwägung, dass die Vereinfachung der Antragsverfahren einen positiven Beitrag zur Verringerung dieser Belastung leisten kann;

F. in der Erwägung, dass der Druck auf den EU-Haushalt durch die jüngsten Krisen in der EU und aufgrund der komplexen geopolitischen Landschaft es notwendig gemacht hat, den EU-Haushalt im Hinblick auf das Krisenmanagement und den steigenden Ausgabenbedarf zu überdenken und neue Prioritäten, wie die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der EU, voranzutreiben; in der Erwägung, dass die soziale Sicherheit eine wesentliche Funktion für die Förderung der Stabilität und der allgemeinen Sicherheit Europas hat; in der Erwägung, dass es daher Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze, in die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit, in angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum und in die Beseitigung von Obdachlosigkeit und Armut, insbesondere Kinderarmut, braucht; in der Erwägung, dass eine Vereinfachung die Gefahr birgt, dass die Kohäsionspolitik von ihrem Schwerpunkt und ihren Zielen abkommt, was vermieden werden sollte;

G. in der Erwägung, dass die Kohäsionsfonds in ihrem derzeitigen Rahmen mehrfach genutzt wurden, um auf die sozialen Auswirkungen von Krisen, wie der COVID-19-Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den jüngsten

Naturkatastrophen, zu reagieren;

1. fordert eine starke und verbesserte Kohäsionspolitik, einschließlich eines gesonderten ESF+, mit deutlich mehr öffentlicher Unterstützung für Instrumente in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, schutzbedürftige Menschen und die bedürftigsten Menschen in unseren Gesellschaften zu unterstützen, in Menschen und Kompetenzen zu investieren, Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien und soziale Investitionen zu fördern; besteht daher auf einer erheblichen Aufstockung des ESF+-Haushalts in der entsprechenden Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034;

2. weist nachdrücklich darauf hin, dass der ESF+ auch künftig das wichtigste und das vorrangige Instrument für die Unterstützung von Mitgliedstaaten, Regionen, lokalen Gemeinschaften und Menschen sein muss, wenn es gilt, die soziale Dimension der Union zu stärken und eine sozioökonomische Entwicklung anzustreben, bei der niemand zurückgelassen wird;

3. betont, dass es erforderlich ist, mit der Kohäsionspolitik sozialen Herausforderungen wie der Digitalisierung und den Folgen des Klimawandels zu begegnen, zu deren Bewältigung beizutragen und sich an sie anzupassen, während gleichzeitig soziale Herausforderungen wie steigende Lebenshaltungskosten und nicht im selben Tempo steigende Löhne sowie die Förderung der sozialen Resilienz, der Abbau von Ungleichheiten und der Schutz der Schwächsten angegangen werden; betont nachdrücklich, dass mit dem ESF+ langfristige Investitionen und Wachstum vorangetrieben werden sollten, wobei der Schwerpunkt auf dem gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalt liegen sollte, während gleichzeitig der Strukturwandel in der gesamten EU und die Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt werden;

4. betont nachdrücklich, dass mithilfe des ESF+ die soziale Aufwärtskonvergenz, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Menschen, weiter verbessert werden muss und dass man in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, Beschäftigung, Kompetenzentwicklung und soziale Inklusion investieren muss und gleichzeitig unternehmerisches Handeln und soziale Innovationen – auch in Unterstützung von KMU – gefördert, in Kinder investiert und dem digitalen und dem grünen Wandel, demografischen Herausforderungen und den von Krisen betroffenen Regionen Rechnung getragen werden muss;

5. unterstreicht die Rolle der Kohäsionspolitik und des ESF+ bei der Förderung von Kompetenzen sowie von Aus- und Weiterbildung, die die Arbeitssuche oder eine Fortbildung und Umschulung angesichts des grünen und des digitalen Wandels erleichtern können; weist darauf hin, dass durch rechtzeitige Investitionen in die Umschulung und Fortbildung von Arbeitskräften, die Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, verhindert werden kann, dass sie in Armut geraten;

6. erklärt erneut, dass die Kohäsionspolitik für diejenigen gedacht ist, die sie am dringendsten brauchen, wie Kinder und Frauen in Armut, junge und ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, von Erwerbsarmut betroffene Menschen, Obdachlose und Migranten;

7. betont, dass alle im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Projekte uneingeschränkt mit der Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen

Union im Einklang stehen müssen, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Lohndumping zu verhindern;

8. fordert spezifische Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik, um die Rechte mobiler Arbeitskräfte, einschließlich Grenzgänger und Saisonarbeitskräfte, zu schützen, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Schutz vor Ausbeutung zu gewährleisten, und zwar insbesondere in Branchen, die stark von Zeit- und Wanderarbeitskräften abhängig sind;

9. beharrt darauf, dass die Entwicklung von Projekten im Rahmen der Kohäsionsfonds nicht zur Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse oder atypischer Beschäftigungsformen beitragen darf, die die Arbeitnehmerrechte und die langfristige Arbeitsplatzsicherheit untergraben;

10. betont, dass die Akteure der Sozialwirtschaft bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der sozialen Inklusion, insbesondere in benachteiligten Regionen, eine entscheidende Rolle spielen; stellt fest, dass in Europa fast 14 Millionen Menschen in der Sozialwirtschaft und im gemeinnützigen Bereich arbeiten, was durch die Kohäsionsfonds weiter unterstützt werden sollte, um nachhaltige Beschäftigung und soziale Inklusion zu fördern; hebt hervor, dass Sozialunternehmen eng mit den lokalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten, was die Durchführung von Kohäsionsprojekten ermöglicht und vereinfacht, und sicherstellen, dass die Mittel auf effiziente Weise diejenigen erreichen, die sie am dringendsten benötigen;

11. weist darauf hin, dass im Jahr 2023 24,8 % der Kinder in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht waren und dass die Kinderarmutsquote wieder steigt, und ist besorgt, dass sich die Lage in den kommenden Jahren weiter verschlechtern könnte; weist erneut auf die Rolle des ESF+ bei der Unterstützung der Europäischen Garantie für Kinder und der Bekämpfung der Kinderarmut sowie auf die Rolle anderer Kohäsionsfonds hin und hält Synergieeffekte und eine erhebliche Aufstockung der Mittel für außerordentlich wichtig;

12. betont, dass sich gezeigt hat, dass die Umsetzung der Kohäsionsfonds, einschließlich des ESF+, häufig mit unnötigem Verwaltungsaufwand und komplizierten oder ineffektiven Vorschriften einhergeht, und fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob die Antragsverfahren besser zugänglich gemacht werden könnten;

13. gibt zu bedenken, dass eine mögliche Vereinfachung der Kohäsionsfonds nicht dazu führen sollte, dass die Kohäsionspolitik von ihrem Schwerpunkt und ihren Zielen abkommt; betont in diesem Zusammenhang, dass der ESF+ der einzige in erster Linie auf die Sozialpolitik ausgerichtete Fonds der EU ist, deshalb an sich einmalig ist, große Wirkung erzielt und unbedingt erforderlich ist, wenn es gilt, soziale Inklusion zu erreichen; weist darauf hin, dass eine allzu häufige Überarbeitung der Ziele und der Steuerung der Kohäsionspolitik auch zu Komplikationen und Unsicherheit für die Begünstigten führen kann;

14. betont erneut, dass die Kohäsionspolitik eine langfristige, nachhaltige Investitionspolitik ist, die eng mit der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans in Zusammenhang steht; lehnt daher jegliche Tendenzen ab, die Kohäsionspolitik zu einem alles umfassenden Politikbereich umzugestalten;

15. weist darauf hin, dass durch Vereinfachung die Grundsätze der guten Verwaltung sowie die für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Finanzkontrolle geltenden Grundsätze nicht unterlaufen werden dürfen und zugleich für die Durchsetzung der Sozialauflagen und der Rechtsstaatlichkeit gesorgt werden muss;

16. betont, dass eine starke Kohäsionspolitik, die auf dem Prinzip einer wirksamen Partnerschaft beruht und die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen jeder Region zugeschnitten ist, nach wie vor das beste Instrument ist, um regionale Ungleichheiten zu verringern und zu einer wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz beizutragen; weist darauf hin, dass die Regionen weiterhin eine zentrale Stellung einnehmen müssen, wenn es darum geht, durch ein Multi-Level-Governance-System sicherzustellen, dass die Programmplanung gebiets- und bürgernah bleibt; erachtet es daher nach wie vor als notwendig, vorzusehen, dass die Mittel der Kohäsionspolitik weitgehend für die Umsetzung regionaler Programme bereitgestellt werden, die direkt von den Regionen ausgearbeitet werden, in ihrer Verantwortung liegen und von ihnen verwaltet werden;

17. spricht sich für einen ortsbezogenen und auf die Menschen ausgerichteten Zugang zur Kohäsionspolitik aus, durch den sichergestellt wird, dass die Mittel zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion jene Regionen und Gemeinschaften erreichen, die sie am dringendsten benötigen; betont, dass integrierte territoriale Investitionen und eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung wesentlich sind, wenn es darum geht, dem Beschäftigungsgefälle zwischen den unterschiedlichen Gebieten zu begegnen;

18. nimmt die erheblichen Unterschiede bei der digitalen Konnektivität, den IT-Kompetenzen, den Verwaltungskapazitäten und den verfügbaren Ressourcen in den einzelnen Regionen der EU zur Kenntnis; ruft dazu auf, den digitalen Wandel voranzutreiben, und betont, dass eine Vereinfachung der Antragsverfahren und des Zugangs zu den Kohäsionsfonds insbesondere weniger entwickelten Regionen zugutekommen und eine effizientere Mittelverwendung sicherstellen würde;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft an den Phasen der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Kohäsionsfonds beteiligt sind, ihnen diesbezügliche Informationen zur Verfügung gestellt werden und sie dabei konsultiert werden;

20. hebt hervor, dass lokale Gemeinschaften die unmittelbaren Begünstigten der Kohäsionspolitik sind, weshalb regionale und lokale Interessenträger direkt in die Gestaltung der Kohäsionspolitik einbezogen werden müssen;

21. erachtet es als besonders wichtig, die Grundsätze der geteilten Mittelverwaltung, der klaren Ziele und der thematischen Konzentration beizubehalten und den größten Teil der Mittel so nah wie möglich bei den Begünstigten einzusetzen, wobei eng mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen zusammengearbeitet werden sollte;

22. betont, dass die Kohäsionspolitik eine langfristige Politik bleiben muss, die auf den in den Artikeln 174 und 175 AEUV festgelegten Zielen beruht; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Kohäsionspolitik der Union – auch im Rahmen des ESF+ – häufig als Notfallinstrument genutzt wurde, und betont, dass dieser Ansatz ein

Risiko für die längerfristigen politischen Maßnahmen und die Investitionsziele der Kohäsionspolitik mit sich bringt und die Gefahr birgt, dass die Kohäsionspolitik die Menschen, für die sie gedacht ist, nicht hinlänglich erreicht;

23. beharrt darauf, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Inklusion weiterhin vorrangig sein müssen, damit alle Regionen – insbesondere jene, die Übergänge bewältigen müssen – von den Möglichkeiten der Kohäsionsfonds profitieren;

24. fordert die Kommission auf, die Mittelzuweisungen für die Kohäsionspolitik zu schützen, damit sie für ihre Hauptziele und -begünstigten genutzt werden kann, und ein Finanzreserveinstrument vorzuschlagen, das es der EU ermöglicht, rasch und flexibel auf soziale Notlagen und Krisensituationen zu reagieren, das den ESF+ und andere Kohäsionsfonds ergänzt, und zwar entweder aufbauend auf dem Erfolg des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE), in Form einer EU-Arbeitslosenrückversicherungsregelung oder auf der Grundlage des EU-Solidaritätsfonds, und das zur Behebung von Schäden eingesetzt werden kann, die durch – insbesondere durch den Klimawandel ausgelöste – Naturkatastrophen oder Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit verursacht wurden; appelliert daher an die Kommission, eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, da die Risiken in diesen Bereichen steigen;

25. fordert Vorschriften für die Kohäsionspolitik, damit öffentliche Gelder nur solchen Arbeitgebern und Organisationen zugewiesen werden können, die die Arbeitnehmerrechte und die geltenden Vorschriften über die Arbeitsbedingungen achten; fordert außerdem wirksamere Sozialauflagen in den Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.